

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10529 –

Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10529** – vom 11. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Viele Menschen in Rheinland-Pfalz leiden unter hohen Schulden und kommen aus dieser Situation alleine nicht heraus. Es entwickelt sich ein Teufelskreis, die Folge sind eine Abwärtsspirale in die Armut und drohender Wohnungsverlust.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2018 überschuldet?
2. Wie viele Schuldnerberatungsstellen gibt es in Rheinland-Pfalz und wie sind diese regional verteilt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Wie werden diese Beratungsstellen vom Land gefördert?
4. Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 von diesen Schuldnerberatungsstellen beraten?
5. Wie lange sind die Wartezeiten in den jeweiligen Beratungsstellen?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die einzige Datengrundlage zur gesamtgesellschaftlichen Überschuldung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz bietet der SchuldnerAtlas 2019 der Creditreform Wirtschaftsforschung¹⁾, Neuss.

Zum Stichtag 1. Oktober 2019 waren demnach rund 350 000 Menschen ab 18 Jahren in Rheinland-Pfalz überschuldet.

Zu Frage 2:

In Rheinland-Pfalz gibt es aktuell 63 anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Die regionale Verteilung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Zu Frage 3:

Nach § 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Insolvenzgesetzes fördert das Land die anerkannten geeigneten Stellen, soweit sie zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes sowie zur qualifizierten Erfüllung der Aufgaben nach § 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Insolvenzgesetzes erforderlich sind. Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (LVO).

Danach erfolgt die (allgemeine) Förderung durch Zuwendungen in Form von Festbeträgen (§ 6 LVO) in Höhe von 27 250 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt: 22 700 Euro pro Vollzeitstelle für die ungedeckten Fachpersonalkosten und 4 550 Euro pro Vollzeitstelle für die ungedeckten Sachkosten.

Für die Förderung der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe betragen die Festbeträge (§ 6 LVO) in der Summe 31 710 Euro, die sich wie folgt aufteilen: 26 460 Euro pro Vollzeitstelle für die ungedeckten Fachpersonalkosten und 5 250 € pro Vollzeitstelle für die ungedeckten Sachkosten.

1) Die Basis bilden Daten der Creditreform Tochterfirmen Creditreform Boniversum GmbH, microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2018 wurden in den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen 22 564 Personen beraten. Hiervon waren 12 973 Fälle Beratungen mit drei oder mehr Beratungskontakten und 9 591 Kurzberatungen mit ein bis zwei Beratungen.

Zu Frage 5:

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 17/5341 vom 7. Februar 2018 (Drucksache 17/5595) dargestellt, variieren die Wartezeiten sehr stark. Es sind weiterhin Wartezeiten von lediglich einer Woche bis hin zu fünf Monaten vorzufinden. Die Angaben zu den Wartezeiten geben die durchschnittlichen Zeiträume zwischen einer Terminanfrage (Erstkontakt) und dem Beratungsbeginn wieder. In Krisensituationen werden jedoch in der Regel kurzfristig (binnen einer Woche) zumindest Kurzberatungen ermöglicht. So werden zum Beispiel offene Sprechstunden angeboten, wenn – bedingt durch die Überschuldungssituation – ein Wohnungsverlust, eine Stromsperre oder eine Kontopfändung drohen.

Eine Auswertung zu der Verteilung der Wartezeiten auf einzelne Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz liegt der Landesregierung nicht vor. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Wartezeit in Rheinland-Pfalz 3,2 Monate.

Um einen Hinweis auf die regionale Verteilung der Wartezeiten in Rheinland-Pfalz zu erhalten, wurde über das Schuldnerfachberatungszentrum der Universität Mainz eine differenzierte Auswertung nach den ehemaligen Regierungsbezirken und dem statistischen Regionsgrundtyp beim Statistischen Bundesamt angefragt. Demnach ergibt sich im Jahr 2018 die folgende regionale Verteilung:

Durchschnittliche Wartezeiten nach Regierungsbezirken in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018	Wartezeit in Monaten
Insgesamt	3,2
Ehemaliger Regierungsbezirk	
Koblenz	3,1
Trier	2,6
Rheinhessen-Pfalz	3,4

Durchschnittliche Wartezeiten nach Regionsgrundtyp in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018	Wartezeit in Monaten
Insgesamt	3,2
Regionsgrundtyp	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	5,8
Regionen mit Verdichtungsansätzen	3,0
Ländlich geprägte Regionen	2,1

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin

Anlage

Übersicht über die regionale Verteilung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz

Landkreis	Anzahl der Beratungsstellen
Ahrweiler	2
Altenkirchen	3
Alzey-Worms	2
Bad Dürkheim	1
Bad Kreuznach	1
Bernkastel-Wittlich	1
Birkenfeld	1
Cochem-Zell	1
Donnersbergkreis	1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2
Germersheim	-
Kaiserslautern	1
Kusel	1
Mainz-Bingen	4
Mayen-Koblenz	5
Neuwied	2
Rhein-Hunsrück-Kreis	2
Rhein-Lahn-Kreis	2
Rhein-Pfalz-Kreis	-
Südliche Weinstraße	-
Südwestpfalz	1
Trier-Saarburg	1
Vulkaneifel	1
Westerwaldkreis	2

Kreisfreie Stadt	Anzahl der Beratungsstellen
Frankenthal	1
Kaiserslautern	3
Koblenz	2
Landau	1
Ludwigshafen	4
Mainz	5
Neustadt an der Weinstraße	1
Pirmasens	1
Speyer	1
Trier	4
Worms	2
Zweibrücken	1

